



TELEMATIKINFRASTRUKTUR: FINANZIERUNG DER ERSTAUSSTATTUNG UND DER LAUFENDEN BETRIEBSKOSTEN*

Erstausrüstung der Praxis (einmalige Zahlung)

<p>Erstausrüstungspauschale für Konnektor und stationäres Kartenterminal</p>	<p>2/2018 2.344,98 Euro (1909,98 Euro für Konnektor, 435,00 Euro für Terminal) 3/2018 2.154,00 Euro (1.719,00 Euro für Konnektor, 435,00 Euro für Terminal) ab 4/2018 1.982,00 Euro (1.547,00 Euro für Konnektor, 435,00 Euro für Terminal)</p> <p>Entscheidend dafür, welche Pauschale eine Praxis erhält, ist das Quartal des ersten Versichertenstammdatenabgleichs (VSDM) und nicht des Kaufvertrags oder der Lieferung des Konnektors. Außerdem: Die angegebenen Beträge decken die Kosten für einen Konnektor und für ein Kartenterminal. Für Praxen, die Anspruch auf 2 oder 3 Kartenterminals haben, erhöht sich die Erstausrüstungspauschale pro Gerät um 435 Euro.</p>	
<p>Pauschale für mobiles Kartenterminal</p>	<p>350 Euro Anspruch bei mindestens 3 Hausbesuchen im Quartal und/oder Kooperationsvertrag zur Pflegeheimbetreuung oder Patientenversorgung in anderen Praxen (z.B. Anästhesisten) sowie für ausgelagerte Praxisräume</p>	
<p>Starterpauschale für PVS-Update, Installation, Schulung, Ausfallzeiten und zusätzlichen Aufwand in der VSDM-Startphase</p>	<p>900 Euro</p>	
<h3>Laufende Betriebskosten</h3>		
<p>Betriebskostenpauschale für Wartung Konnektor und VPN-Zugangsdienst</p>	<p>bis 2/2018 298 Euro pro Quartal</p>	<p>ab 3/2018 248 Euro pro Quartal</p>
<p>Pauschale für Praxisausweis</p>	<p>23,25 Euro pro Quartal und Ausweis (1 Ausweis pro Praxis, 1 weiterer Ausweis für jedes mobile Kartenterminal, auf das die Praxis Anspruch hat)</p>	
<p>Pauschale für eHBA</p>	<p>11,63 Euro pro Quartal und Arzt/Psychotherapeut</p>	

*Die Zahlung der Pauschalen erfolgt, sobald die Praxis die erste Online-Anwendung durchführt: der Abgleich der Versichertenstammdaten auf der eGK – das VSDM.